

## Weihnachtsbeihilfe der Salzburger Landeshilfe - RICHTLINIEN 2020

Die Weihnachtsbeihilfe für 2020 beträgt € 35,00 und wird an PensionistInnen in Privathaushalten ausgezahlt, die Ausgleichszulagenzahlungen erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten die Obergrenzen nicht überschreitet.

Anträge können von **15. Oktober** bis **15. Dezember 2020** elektronisch unter [www.salzburg.gv.at/landeshilfe](http://www.salzburg.gv.at/landeshilfe) sowie in Papierform gestellt werden.

### Wichtiges betreffend EINKOMMEN:

- Pension + Ausgleichszahlung (+ Mindestsicherung) = Einkommen
- Als Nachweis zum Einkommen ist der aktuelle Pensionsbescheid sowie (falls vorhanden) auch der aktuelle Mindestsicherungsbescheid bzw. der jeweils dazugehörige letzte Kontoauszug heranzuziehen.
- Wenn die Angaben über das **Einkommen** und die **Ausgaben** (Miete, Betriebskosten, usw.) von einer Seniorenorganisation oder vom Gemeindeamt überprüft wurden, müssen keine Nachweise beigelegt bzw. angehängt werden.

### Wichtiges betreffend BANKKONTO:

- Es können nur Anträge mit vollständig angegebener IBAN bearbeitet werden (bei einer IBAN beginnend mit AT (für Österreich) ist BIC nicht erforderlich)
- Wenn der Antragsteller **kein** eigenes Konto hat ist eine Anweisung an Dritte (zB auf das Konto der Seniorenorganisation) möglich.  
**WICHTIG:** In diesem Fall hat der Antrag unbedingt die Zustimmung des Antragstellers zu dieser Vorgangsweise zu enthalten!

Post Bar-Anweisungen werden grundsätzlich nicht durchgeführt.  
Die Anträge in Papierform sind unbedingt **leserlich** und **vollständig** auszufüllen!  
Bitte bewahren Sie ihre Nachweise zu Einkommen und Ausgaben auf, stichprobenartige Kontrollen werden durchgeführt.  
Rückfragen unter [landeshilfe@salzburg.gv.at](mailto:landeshilfe@salzburg.gv.at)